

Siedlungsentwässerung



GEP 2. Runde GEP-Überarbeitung

Ausgangslage

Die meisten GEPs im Kanton Luzern wurden vor mehr als 15 Jahren erarbeitet. Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern empfiehlt, dass der GEP alle 10 bis 15 Jahre bzw. bei wesentlichen Änderungen im ARA-Einzugsgebiet oder in der Gemeinde umfassend überprüft und aktualisiert wird (GEP 2. Runde). Durch Neubauten, Neueinzonungen, ausgeführte Massnahmen und die aktualisierte Raumplanung besteht diesbezüglich in vielen Gemeinden und ARA-Einzugsgebieten Handlungsbedarf.

Ihr Mehrwert durch Bucher + Partner AG

Die GEP-Bearbeitung ist komplex und erfordert eine gut funktionierende Organisation. Der GEP dient als wesentliches Instrument für die Projektierung und Beurteilung sämtlicher Fragen im Bereich der Siedlungsentwässerung der Gemeinde und im ARA-Einzugsgebiet. Durch das fundierte Wissen und Know-how der Bucher + Partner AG sowie unserer modernen Infrastruktur sind wir in der Lage, Sie bei der GEP-Überarbeitung tatkräftig zu unterstützen und mit Ihnen zusammen die Mängel im Entwässerungssystem zu erkennen und geeignete Massnahmen auszuarbeiten.

Vorgehen / Ablauf

Der Abwasserverband bestimmt zusammen mit den Verbandsgemeinden den Ingenieur für die Gesamtleitung. Dabei koordiniert der Abwasserverband die Aufgaben und bildet zusammen mit dem GEP-Ingenieur die Gesamtleitung. Die Gesamtleitung erarbeitet ein Konzept für die Datenbewirtschaftung. Wichtig ist, dass die Daten im ganzen ARA-Einzugsgebiet problemlos austauschbar sind. Sie müssen „aus einem Guss“ sein, auch wenn verschiedene Ingenieurbüros das Verbandsgebiet betreuen. Nur so können Qualität und Kosten optimiert werden. Anhand von Pflichtenheften können die verschiedenen Teilprojekte erarbeitet werden.

